

S. H. C. GmbH, Am Schäferstieg 5a, 21279 Dierstorf

MÜNCHENER VEREIN Krankenversicherung a.G.
DER VORSTAND
Pettenkoferstr. 19

80336 München

vorab per Fax: 089 5152 1501

Dierstorf b. Hamburg, 18.06.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe eine Kundin, welche im Zeitraum von April 2001 bis Januar 2004 wegen der Diagnose F32.1 behandelt wurde.

F32 Depressive Episode

Bei den typischen leichten (F32.0), mittelgradigen ([F32.1) oder schweren (F32.2 und F32.3) Episoden, leidet der betroffene Patient unter einer gedrückten Stimmung und einer Verminderung von Antrieb und Aktivität. Die Fähigkeit zu Freude, das Interesse und die Konzentration sind vermindert. Ausgeprägte Müdigkeit kann nach jeder kleinsten Anstrengung auftreten. Der Schlaf ist meist gestört, der Appetit vermindert. Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen sind fast immer beeinträchtigt. Sogar bei der leichten Form kommen Schuldgefühle oder Gedanken über eigene Wertlosigkeit vor. Die gedrückte Stimmung verändert sich von Tag zu Tag wenig, reagiert nicht auf Lebensumstände und kann von sogenannten "somatischen" Symptomen begleitet werden, wie Interessenverlust oder Verlust der Freude, Früherwachen, Morgentief, deutliche psychomotorische Hemmung, Agitiertheit, Appetitverlust, Gewichtsverlust und Libidoverlust. Abhängig von Anzahl und Schwere der Symptome ist eine depressive Episode als leicht, mittelgradig oder schwer zu bezeichnen.

Inkl.: Einzelne Episoden von:

- depressiver Reaktion
- psychogener Depression
-]reaktiver Depression (F32.0, F32.1, F32.2)

Wie beurteilen Sie die Angabepflicht dieser Erkrankung/ Behandlung nach mehr als 3 Jahren?

In Ihrem Antrag auf Private Krankenversicherung stellen Sie nur die Frage, befristet auf einen 3- Jahreszeitraum.

3. Bestanden in den letzten 3 Jahren oder bestehen zurzeit noch Krankheiten, Beschwerden Unfallfolgen, Gebrechen körperlicher oder geistiger Art oder Anomalien?

Es schreibt Ihnen:
Sven Hennig



TEL: (0 41 65) 218 600
Mail: hennig@shc24.de

Ist dann diese Psychotherapie mit der obenstehenden Diagnose, die nun 3,5 Jahre zurückliegt, anzugeben?

Sehen Sie eine Verpflichtung zur Angabe wegen einer anderen Fragestellung in Ihrem Antrag, weil vielleicht eine solche Diagnose, auch wenn nicht behandelt, dauerhaft besteht?

Ich bitte um rechtsverbindliche, schriftliche Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Hennig

MÜNCHENER VEREIN Krankenversicherung a.G., 80283 München

Krankenversicherung Betrieb
Pettenkoferstr. 19
80336 München

S.H.C. GmbH
z. H. Herrn Sven Hennig
Am Schäferstieg 5a

Bankverbindungen MÜNCHENER VEREIN
HypoVereinsbank BLZ 700 202 70
Kto-Nr 2548
Münchner Bank e.G. BLZ 701 900 00
Kto-Nr 1254758

21279 Dierstorf

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	zuständig	Telefon	Telefax	Tag
	18.06.2007	Sandra Kammerbauer	089/5152-1628	089/5152-1181	25.06.2007

Ihre Anfrage vom 18.06.2007

Sehr geehrter Herr Hennig,

gerne geben wir Ihnen im Auftrag des Vorstandes die gewünschten Auskünfte.

Nach Ihren Angaben müsste die erfolgte Therapie wegen der Diagnose F32.1 in unserem Antragsformular unter der Frage 2.2 „Fanden in den letzten 3 Jahren ambulante Untersuchungen oder Behandlungen bei Ärzten (auch Zahnärzten) oder anderen Heilbehandlern statt?“ nicht mehr angegeben werden, da die Behandlung vor mehr als 3 Jahren stattfand.

Ob Ihre Kundin die Vorerkrankung unter der Frage 2.1 „Bestanden in den letzten 3 Jahren oder bestehen z. Zt. noch Krankheiten, Beschwerden, Unfallfolgen, Gebrechen körperlicher oder geistiger Art?“ angeben müsste, kann von uns schwerlich beantwortet werden. Der Abschluss einer Therapie geht nicht unbedingt immer mit einer völligen Beschwerdefreiheit einher, von daher könnten auch nach Januar 2004 und im erfragten Zeitraum noch Beschwerden bestanden haben, die nicht behandelt wurden. Diese Frage kann nur Ihre Kundin wahrheitsgemäß beantworten. Dementsprechend müsste die Diagnose ggf. dann doch angegeben werden.

Sollte ein Antrag entsprechende Angaben enthalten, würden wir zur Prüfung des Antrages auf jeden Fall weitere Unterlagen des behandelnden Arztes benötigen.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

MÜNCHENER VEREIN
Krankenversicherung a.G.

